

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Heidrun Schmitt (GAL) vom 29.11.11

und Antwort des Senats

Betr.: Finanzprobleme beim Hamburger Tierschutzverein

Laut Presseberichten ist der Hamburger Tierschutzverein derzeit in finanziellen Schwierigkeiten. Allein in diesem Jahr drohen demnach beim Tierheim Süderstraße Verluste von über 700.000 Euro. Zudem wird von einem stark zurückgehenden Spendenaufgebot und vermehrten Vereinsaustritten berichtet. Die Stadt Hamburg profitiert von den Dienstleistungen des Vereins, insbesondere durch das Tierheim Süderstraße als amtliche Annahmestelle für Fundtiere in Hamburg.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

1. *Sind dem Senat die derzeitigen finanziellen Probleme des Hamburger Tierschutzvereins bekannt?*

Wenn ja, gedenkt der Senat entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, um den Verein zu unterstützen?

Der Hamburger Tierschutzverein von 1841 e.V. (HTV) ist dem Senat gegenüber grundsätzlich bezüglich seiner finanziellen Situation nicht auskunftspflichtig. Dem Senat liegen nur Informationen vor, die im direkten Zusammenhang mit der vertraglichen Vereinbarung und den gewährten Zuwendungen stehen. Im Übrigen siehe auch Drs. 19/6723.

2. *In welcher Höhe unterstützt die Stadt den Hamburger Tierschutzverein durch finanzielle Zuwendungen? Aus welchem Haushaltstiteln erfolgen diese Zuwendungen?*

Für die im Auftrag der Stadt untergebrachten Tiere ist mit dem HTV ein Vertrag geschlossen worden, der die Bedarfe für die Leistungen, die der Verein für die Stadt erbringt, abdeckt. Die Mittel in Höhe von 1,66 Millionen Euro sind im Titel 04.0.4920.684.01 veranschlagt. Darüber hinaus erhält der Verein eine Zuwendung für die Erbpacht in Höhe von 28.000 Euro und einen Zuschuss zur Kastration wildlebender Katzen in Höhe von 5.000 Euro. Die Zuwendungen sind im Titel 04.0.4920.686.61 „Zuschuss an den Hamburger Tierschutzverein von 1841 e.V.“ veranschlagt.

3. *Hält der Senat die Zuwendungen vonseiten der Stadt vor dem Hintergrund der durch den Verein für die Stadt erbrachten Dienstleistungen für ausreichend?*

Wenn ja, warum?

Für die vertraglich vereinbarten Leistungen, die der HTV für die Stadt erbringt, werden vom Senat Mittel in ausreichender Höhe zur Verfügung gestellt. Zusätzlich erhält der HTV Zuwendungen zur Erbpacht in Höhe von 100 Prozent des Erbpachtzinses. Die Möglichkeit der Bereitstellung zusätzlicher Mittel zur Kastration wildlebender Katzen wird zurzeit im Rahmen des Bürgerschaftlichen Ersuchens (Drs. 20/422) geprüft.